

## Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte: Seit über 135 Jahren Solidarität innerhalb der Anwaltschaft

Die [Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte](#) unterstützt schon seit mehr als 135 Jahren Kolleginnen und Kollegen sowie deren Angehörige, die sich in einer Notlage befinden. Das können diejenigen sein, die durch die Versorgungswerke nicht ausreichend abgesichert werden, weil sie nicht bis zum regulären Renteneintrittsalter eingezahlt haben. Auch Kolleginnen und Kollegen, die eine BU-Rente beziehen, sind durch diese meist nicht ausreichend abgesichert, so Geschäftsführerin Christiane Quade:

„Viele Unterstützte der Hilfskasse erhalten entweder Grundsicherung oder das Bürgergeld. Diese staatlichen Leistungen reichen allerdings nicht aus, um z. B. die oft sehr hohen Eigenanteile bei notwendigen Zahnbehandlungen oder anderen ärztlichen Behandlungen zu bezahlen. Brillen für Erwachsene werden in Deutschland überhaupt nicht mehr von den Krankenkassen bezahlt, auch hier hilft beispielsweise die Hilfskasse mit einmaligen Beträgen.“

Die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte bietet drei Arten von Hilfe an:

- ▶ Einmalige Beihilfen, z. B. für Krankenbehandlungskosten.
- ▶ Eine jährliche Weihnachtsspende, auch für Kinder.

- ▶ Angehörige der Mitgliedskammern (BGH, Braunschweig, Hamburg und Schleswig-Holstein) können zudem monatliche Beihilfen erhalten, z. B. in Höhe von 250 Euro pro Monat.

Im Zuge der Flutkatastrophe 2021 zahlte der Verein zudem eine Hochwasserhilfe an betroffene Kanzleien aus. Mit diesen Hilfen leistet die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte einen wertvollen Beitrag zur Absicherung der gesamten Berufsgruppe – denn Schicksalsschläge können jeden Anwalt und jede Anwältin treffen.

## Selbsthilfe der Rechtsanwälte e. V. – von einmaligen Versicherungskonditionen profitieren und in Not Geratene unterstützen

Der [Verein Selbsthilfe der Rechtsanwälte e. V.](#) setzt sich seit 1966 für die wirtschaftlichen Interessen und Absicherung seiner Mitglieder ein. Er verhandelt z. B. einmalige Versicherungskonditionen mit Gruppenversicherungspartnern. Dadurch kann er Mitgliedern einen kostengünstigen Versicherungsschutz für Versicherungen, wie der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, der Unfallversicherung, der Krankenversicherung und der Berufsunfähigkeitsversicherung anbieten. Neben Anwältinnen und Anwälten können auch Notare, Patentanwälte, Assessoren sowie Referendarinnen und Referendare Mitglieder im Verein werden. Dabei trägt jedes Mitglied zu einer stärkeren Position des Vereins bei Verhandlungen der Versicherungskonditionen bei, so Geschäftsführerin Simone Scholz:

„Das Ziel des Vereins ist insbesondere die wirtschaftliche Absicherung von Kolleginnen und Kollegen. Durch Gruppenversicherungsverträge mit verschiedenen Versicherungen können wir unseren Mitgliedern in verschiedenen Sparten Sonderkonditionen anbieten. Je größer die Zahl der Mitglieder ist, desto größer sind die vom Verein erzielten Rabatte. Diese Rabatte werden an die Mitglieder unmittelbar weitergegeben. Jedes Mitglied sorgt also für mehr Verhandlungsmacht.“

Aus Vereinsmitteln wird zudem für Hinterbliebene eine Sterbefallbeihilfe gewährt, die jährlich nach den vorhandenen Mitteln festgelegt wird (derzeit 1.500 Euro). Der Verein erteilt Ratschläge auch in Fragen der Sozialhilfe und zur Vorsorge für den Todesfall.

Auch wird ein Hilfsfonds unterhalten, aus dem Unterstützungen durch zinslose oder zinsgünstige Darlehen oder sonstige Maßnahmen gewährt werden. Dem Verein ist es wichtig, dass in Not geratene Kolleginnen und Kollegen benannt werden, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht selbst an den Verein herantreten.

Es findet jährlich eine Mitgliederversammlung statt, zu der alle Mitglieder eingeladen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu anderen Kolleginnen und Kollegen.